



Bund der Richter und Staatsanwälte  
in Nordrhein-Westfalen e.V.

- Der Vorsitzende -

Hamm, 12. März 2009

An den Ministerpräsidenten  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Jürgen Rüttgers  
Stadtteil 1  
  
40190 Düsseldorf

## Offener Brief

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Mit diesem offenen Brief wende ich mich im Namen der Richter und Staatsanwälte des Landes in einer Angelegenheit an Sie, die finanziell relativ geringe, für die Glaubwürdigkeit der Politik und nicht zuletzt auch des Wortes des Ministerpräsidenten in den Augen der Richter und Staatsanwälte des Landes große Bedeutung hat.

Sie persönlich haben den Beamten des Landes (mit gemeint waren auch die Staatsanwälte und Richter) versprochen, den Tarifabschluss ohne Wenn und Aber 1:1 umzusetzen.

Nun teilte Finanzminister Dr. Linssen am Mittwoch (11.03.2009) den entsprechenden Gesetzesentwurf des Landeskabinetts mit: demnach soll eben jedenfalls nominell keine Komplettübernahme des am 01.03.2009 in Potsdam erzielten Tarifabschlusses erfolgen. Es soll zwar wie im Tarifbereich eine Erhöhung der Besoldung um 3% ab dem 01.03.2009 und weitere 1,2% ab dem 01.03.2010 erfolgen. Aber es soll keine Einmalzahlung von 40,00 € und, was gravierender ist, „nur“ einen Sockelbetrag von 20,00 € (statt 40,00 €) geben. Minister Dr. Linssen begründete dieses Abweichen von 1:1 mit dem Wegfall der leistungsorientierten Lohnbestandteile im Tarifbereich.

Nun sind Richter und Staatsanwälte zwar schon von Berufs wegen feinsinnigen Argumentationen gegenüber durchaus aufgeschlossen. Ob diese Argumentation aber bei den Adressaten verstanden oder gar akzeptiert wird, erscheint mir mehr als zweifelhaft.

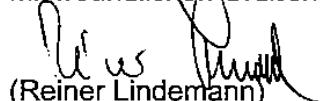
Dies gilt umso mehr als die Argumentation nach unserer Auffassung auch falsch ist. Zum einen war es nach unserem Kenntnistanstand so, dass sich die leistungsorientierten Lohnbestandteile im Tarifbereich in der bisherigen Handhabung faktisch nicht ausgewirkt haben, also „kostenneutral“ geblieben sind. Diese Streichung im Tarifbereich dürfte sich danach nicht als realer Verzicht auf Einkommensbestandteile sondern nur als Verzicht auf eine Option darstellen. Denn tatsächlich haben alle Tarifbediensteten ihre Vergütungen nach wie vor ungekürzt erhalten. Eine bloße Option als tatsächliche Rechengröße bei der Umsetzung des Abschlusses einzupreisen, ist nach unserer Einschätzung in kaufmännischer Hinsicht zumindest unschlüssig.

Die Rechenoperation ist aber auch aus dem zweiten Grunde falsch, weil den Richtern und Staatsanwälten des Landes etwas abgezogen würde, was sie nie bekommen hatten. Während im Tarifbereich leistungsbezogene Lohnbestandteile zumindest formal eingeführt worden sind, hat es eine dem zumindest vom wirtschaftlichen Potential entsprechende Erhöhung bei den Richtern und Staatsanwälten nicht gegeben.

Die wirtschaftliche Situation der Richter und Staatsanwälte des Landes wird sich sicherlich nicht allein daran messen, ob ihnen der Sockelbetrag um 20,00 € gekürzt wird, oder nicht. Wohl aber steht zu befürchten, dass sie den Wert des Wortes des Ministerpräsidenten daran messen werden.

Ich appelliere daher dringend an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, den Tarifabschluss – wie versprochen – auch nominell 1:1 umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



(Reiner Lindemann)